

Zukünftig werden die nachfolgenden Verkehrsverstöße mit einem bis drei Punkten geahndet. Abhängig vom Punktestand werden die umseitig aufgeführten Maßnahmen ergriffen. Das gilt für Beschäftigte aller Bereiche und sämtlicher am Flughafen tätigen Unternehmen.

Konsequenz	Einzelverstöße
Gravierender Regelverstoß	 Unerlaubtes Betreten oder Befahren des Rollfelds (Start- und Landebahnensystem). Betreten und Befahren des sicherheitskontrollierten Bereichs unter Einfluss von Alkohol, psychoaktiven Substanzen oder Medikamenten, welche die Fähigkeiten in sicherheitsgefährdender Weise beeinträchtigen können.
	 Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 30 km/h (nach Verrechnung mit Toleranzen*). Verstoß gegen die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen während der Betankung von Luftfahrzeugen sowie Missachtung der Verkehrsregeln bei der Betankung oder dem Anlassen von Luftfahrzeugen.
3 Punkte	 Nicht Freihalten von Flucht- und Rettungswegen oder Behinderung von Rettungskräften. Behinderung oder Gefährdung von selbst rollenden oder geschleppten Luftfahrzeugen (inklusive Push-back), wodurch eine Reaktion des Luftfahrzeugführers bzw. des Schlepperfahrers (Abbremsen, Anhalten oder Ausweichen) auf die konkrete Gefährdung erfolgt. Fahren ohne gültige Fahrberechtigung für Vorfeld oder Rollfeld ("F" + "R").

^{* 3} km/h Toleranz

Konsequen

Finzelverstöße

- 8. Unberechtigtes Betreten oder Befahren von Rollbahnen oder Verlassen der Fahrstraße in Richtung Rollfeld (Überqueren roter Linie außerhalb des S/L-Systems). Ausgenommen hiervon sind die Ausnahmen gemäß VZR und infrastrukturelle Notwendigkeiten.
- 9. Missachten des Überholverbots auf überbauten Fahrstraßen.
- Befahren oder Betreten von Brückenbewegungsflächen bei in Betrieb befindlichen Fluggastbrücken.
- 11. Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20 bis 29 km/h (nach Verrechnung mit Toleranzen*).
- 12. Unbefugtes Benutzen von Fahrzeugen und Geräten.
- 13. Regelwidriges Rückwärtsfahren und Zurücksetzen von Fahrzeugen.
- 14. Führen von motorbetriebenen Fahrzeugen in nicht verkehrssicherem Zustand.
- 15. Personenbeförderung auf dazu nicht zugelassenen Fahrzeugen.
- 16. Fehlende ordnungsgemäße Sicherung der Ladung.
- 17. Missachten der Vorfahrtsregeln gegenüber geschleppten Luftfahrzeugen (inkl. Push-back), Überqueren der Rollbahn trotz Annäherung eines rollenden oder geschleppten Luftfahrzeugs, obwohl anzunehmen ist, dass das rollende oder geschleppte Luftfahrzeug in seinem Rollvorgang behindert wird.

² Punkte

^{* 3} km/h Toleranz

Konsequenz	Einzelverstöße
	18. Befahren des Positionsbereichs ohne dienstlichen Grund bei laufender Luftfahrzeugabfertigung oder einer mit einem Luftfahrzeug belegten Position.
	19. Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 10 bis 19 km/h (nach Verrechnung mit Toleranzen*).
	20. Überschreiten der Anhängelasten und Missachten der Bestimmungen für Sammeltransporte.
1 Punkt	21. Nichttragen geeigneter Warnbekleidung auf den Flugbetriebsflächen.
	22. Missachten der Vorfahrtsregeln gegenüber Einsatzfahrzeugen, die einem Luftfahrzeug in Not zu Hilfe eilen bzw. mit eingeschaltetem blauen Rundumlicht zusammen mit Einsatzhorn, Fahrzeugen der Verkehrsleitung oder Leitfahrzeuge (Follow-me) mit eingeschaltetem roten Rundumlicht einschließlich der von ihnen geführten Fahrzeuge und Winterdienstfahrzeuge mit eingeschaltetem gelben Rundumlicht.
	23. Nicht vorschriftsgemäße Benutzung und Bedienung von mobilen Endgeräten (z.B. Mobiltelefone, Tablets und Laptops) während der Fahrt.
	24. Fahren ohne angelegten vorhandenen Sicherheitsgurt.
Hinweis (2 Hinweise = 1 Punkt)	25. Abstellen eines Fahrzeugs auf dafür nicht gekennzeichneten Parkplätzen oder Abstellflächen.
	26. Befahren des Positionsbereichs ohne Abfertigungszweck.

^{* 3} km/h Toleranz

Punktestand*	Maßnahmen
Erste Verwarnungsstufe (1 bis 5 Punkte)	 Anlegen eines Punktekontos. Freiwilliges Seminar zum sicheren Verhalten auf den Flugbetriebsflächen – nur einmalige Reduktion von zwei Punkten nach Teilnahme.
Zweite Verwarnungsstufe (6 bis 7 Punkte)	 Pflichtseminar zum sicheren Verhalten auf den Flugbetriebsflächen – nur einmalige Reduktion von einem Punkt nach Teilnahme. Anmeldung muss innerhalb von vier Wochen erfolgen. Bei einer versäumten Anmeldung oder unentschuldigtem Fehlen an dem Seminar erhöht sich der Punktesaldo automatisch um einen weiteren Punkt.
Ab 8 Punkten	 befristetes Fahrverbot (Vorfeld <f> und Rollfeld <r>) für vier Wochen bei Fahrberechtigungsinhabern/befristetes Zugangsverbot für vier Wochen bei Beschäftigten ohne Fahrberechtigung.</r></f> Das befristete Fahrverbot/Zugangsverbot muss innerhalb von drei Monaten angetreten werden. Dafür muss der Ausweis innerhalb dieser Frist im SCF getauscht werden. Anderenfalls erfolgt eine automatische Sperrung des Flughafen ausweises. Teilnahme am Seminar zur Wiedererlangung der Fahr-/Zugangsberechtigung. Nach Ablauf des Fahrverbots wird das Punktekonto gelöscht.

^{*} Auskunft zu Punktestand zweimal im Jahr möglich.

Gravierender Regelverstoß

Maßnahmen

- Sofortiger Verweis von den Flugbetriebsflächen und Entzug der Zufahrts-/Zugangsberechtigung (Ausweisfarbe <gelb> oder <rot>) für sieben volle Arbeitstage
 - + 3 Punkte
 - + die eventuell aufgrund des erreichten Punktestands jeweils zu ergreifende Maßnahme.

